

Tischvorlage 1

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- 05 Kreistagsbüro -

08.12.2017

**An die Mitglieder
des Kreisausschusses**

nachrichtlich:

**CDU-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
LINKE-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW – Piraten
Einzelabgeordnete**

**26. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, 11.12.2017
hier: Nachreichung von Sitzungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Einladung vom 29.11.2017 und dem Nachtrag vom 06.12.2017
anlässlich der o. g. Sitzung des Kreisausschusses überreiche ich Ihnen noch nachfolgende
Sitzungsunterlagen:

Öffentlicher Teil

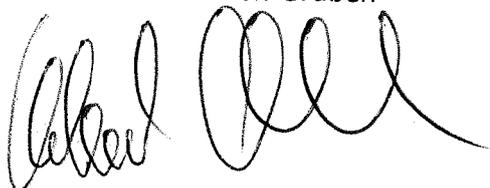
- Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 07.12.2017:

**„Rhein-Sieg-Kreis leitet weitere Millionen Euro vom Landschaftsverband
Rheinland (LVR) an die Kommunen im Kreis weiter“**

- TOP 20: Mitteilungen und Anfragen

hier: Antwort der Verwaltung zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

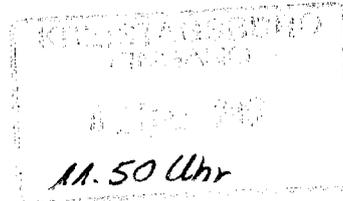
FTC 10307/17

GRÜNE
IM KREISTAG RHEIN-SIEG

DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

53721 Siegburg



07.12.2017

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Rhein-Sieg-Kreis leitet weitere Millionen Euro vom Landschaftsverband Rheinland (LVR) an die Kommunen im Kreis weiter

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen folgenden Antrag zum Kreistag am 14. Dezember 2017:

Der Rhein-Sieg-Kreis leitet die Hälfte der Verbesserungen, die aus der angekündigten Senkung der LVR-Umlage für das Haushaltsjahr 2017 resultieren (ca. 3 Mio. Euro), nach Erhalt so zeitnah wie möglich an die Kommunen im Kreis weiter.

Begründung:

Im Nachtragshaushalt des LVR für das Jahr 2017 wird die LVR-Umlage aufgrund einer überraschend positiven Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe und aufgrund der Konsolidierungsbemühungen um 0,75 %-Punkte abgesenkt. Einen entsprechenden Antrag hat die Koalition aus CDU / SPD im LVR für die Landschaftsversammlung am 15. Dezember 2017 gestellt.

Auch diese Gelder möchten die Fraktionen von CDU und GRÜNEN weitestgehend noch im Jahr 2017 an unsere Kommunen weitergeben. Aufgrund der Haushaltsentwicklung des Kreises im Jahr 2017 mit finanziellen Verschlechterungen im Bereich Rettungswesen, Schule und Soziales (vgl. Controllingbericht zum 3. Quartal 2017) ist eine hälftige Weiterleitung möglich.

Damit zeigt die Koalition aus CDU und GRÜNEN nach der Eins-zu-eins-Weitergabe der Gelder aus der Ausgleichsrücklage an die Kommunen im Kreis (14 Mio. Euro) im Juli 2017 und die vorgeschlagene Weitergabe aus den finanziellen Verbesserungen beim Kreis im Jahr 2018 an die Kommunen (Senkung der Kreisumlage um 3,25 %-Punkte = 25 Mio. Euro) erneut ihre kommunalfreundliche Ausrichtung.

Mit freundlichen Grüßen,
gez.

Dr. Torsten Bieber
Marcus Kitz

Ingo Steiner
Alexandra Gauß



f.d.R.
Björn Klein

zu TOP 70

Der Landrat
Dezernat 1/Amt 22/Referat 01

06.12.2017

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:
CDU-Kreistagsfraktion
GRÜNE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion DIE LINKE
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten

sowie Einzelabgeordnete Dr. Fleck und Meise

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2017 zur Sitzung des
Kreisausschusses am 11.12.2017;
Öffentlich geförderter Wohnungsbau (Anhang)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu der o. g. Anfrage wird wie folgt Stellung genommen.

**zu 1) Welche Fördermittel im öffentlich geförderten Wohnungsbau
standen im Jahr 2016 und 2017 zur Verfügung (Aufschlüsselung nach
Bundes- und Landesförderung)? In welcher Höhe wurden die
Fördermittel für die Kategorien**

- **Eigenheimförderung**
- **Mietwohnungsbau**
- **Förderung investive Maßnahmen im Bestand**

in 2016 und 2017 abgerufen?

Das diesjährige Förderverfahren läuft zum 15.12.2017 aus. Geringfügige finanzielle Abweichungen sind in der folgenden Tabelle für das Jahr 2017 noch möglich.

	2016	2017
zugewiesene Fördermittel/Anteil RSK	22.000.000 €	22.000.000 €
zusätzlich beantragte und Land bewilligte Fördermittel	33.789.200 €	11.053.537 €
Fördermittel gesamt	55.789.200 €	33.053.537 €

Fördermittel nach Kategorien	2016	2017
Mietwohnungsbau	54.341.800 €	31.116.920 €
Eigenheimförderung	1.111.000 €	703.000 €
Investive Maßnahmen im Bestand	340.300 €	20.117 €
Wohnraum für Menschen mit Behinderungen	0 €	1.213.500 €
Gesamt	55.793.100 €	33.053.537 €

Eine Aufschlüsselung nach Bundes- und Landesmitteln erfolgt bei der Mittelzuweisung durch das Land NRW nicht und kann somit nicht dargestellt werden.

zu 2) Wie wird die Förderkulisse entsprechend der Frage zu 1) vor dem Hintergrund der aktuellen Ankündigungen der Landesregierung im Jahr 2018 aussehen? Ist im Jahr 2018 mit einem vollständigen Abruf der Mittel oder einem Engpass, i.e. mehr Anträge als aufgrund der Höhe der Mittel bewilligt werden können, zu rechnen?

Das neue Wohnraumförderprogramm sowie die neuen Förderbestimmungen für das Jahr 2018 liegen dem Fachbereich Wohnungsbauförderung noch nicht vor. Es wird davon ausgegangen, dass die neuen Bestimmungen erst Mitte/Ende Januar 2018 bekanntgegeben werden.

Im Bereich des Mietwohnungsbaus sind bereits jetzt von einigen Investoren Maßnahmen für das Jahr 2018 angekündigt worden. Detaillierte Angaben können jedoch aufgrund fehlender konkreter Informationen noch nicht getroffen werden. Es wird davon ausgegangen, dass im Bedarfsfall zusätzliche Fördermittel - wie in den Jahren zuvor - vom zuständigen Ministerium bereitgestellt werden.

zu 3) Bitte schlüsseln Sie auf, zu welchen Gruppen die Antragsteller für öffentlich geförderte Wohnbauprojekte in den Jahren 2016 und 2017 gehörten:

- **Gemeinden**
- **Privatpersonen**
- **Private, gewinnorientiert arbeitende Unternehmen**
- **Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften**
- **Genossenschaften**
- **Andere gemeinnützige Akteure.**

Bitte unterscheiden Sie bei der Aufzählung zwischen Flüchtlingsunterkünften und Wohnungen für Inhaber mit Wohnberechtigungsschein (WBS).

Für den Bereich des Mietwohnungsbaus ergibt sich folgende Verteilung der Fördermittel:

Förderempfänger (WBS)	2016	2017
Gemeinden	1.523.400 €	0 €
Privatpersonen	9.480.300 €	5.144.196 €
Private, gewinnorientiert arbeitende Unternehmen	23.489.000 €	17.519.164 €
Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften	1.758.000 €	5.607.960 €
Andere gemeinnützige Akteure	1.312.300 €	1.213.500 €

Förderempfänger (Wohnraum Flüchtlinge)	2016	2017
Gemeinden	1.649.200 €	1.632.100 €
Privatpersonen	3.924.000 €	0 €
Private, gewinnorientiert arbeitende Unternehmen	3.731.400 €	0 €
Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften	7.474.200 €	0 €
Andere gemeinnützige Akteure	0 €	0 €

zu 4) In welcher Höhe sind 2016 und 2017 Fördermittel in die einzelnen Kommunen geflossen (auch hier bitte aufgeschlüsselt nach Wohnungen für Flüchtlinge und Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins)?

Für den Bereich des Mietwohnungsbaus ergibt sich folgende Aufteilung der Fördermittel nach Bauorten:

Aufteilung nach Bauorten (WBS)	2016	2017
Alfter	3.521.600 €	2.387.999 €
Bad Honnef	0 €	1.990.660 €
Hennef	12.241.100 €	0 €
Königswinter	8.272.400 €	0 €
Lohmar	2.190.100 €	3.985.340 €
Neunkirchen-Seelscheid	0 €	3.267.939 €
Niederkassel	6.526.000 €	1.213.500 €
Rheinbach	770.200 €	0 €
Siegburg	1.565.600 €	3.096.179 €
Troisdorf	2.476.000 €	13.543.262 €

Aufteilung nach Bauorten (Wohnraum Flüchtlinge)	2016	2017
Bad Honnef	5.116.200 €	0 €
Bornheim	50.000 €	1.632.100 €
Königswinter	3.731.400 €	0 €
Niederkassel	1.649.200 €	0 €
Rheinbach	2.358.000 €	0 €
Ruppichteroth	413.000 €	0 €
Troisdorf	3.431.000 €	0 €
Wachtberg	30.000 €	0 €

zu 5) Der Kreis führt derzeit „Wohnraumkonferenzen“ durch. Bitte schildern Sie die Konzeption, den Zeitplan der Konferenzen (stattgefunden und stattfindende), die Teilnehmer und falls möglich erste Ergebnisse.

Der Rhein-Sieg-Kreis führt zurzeit im gesamten Kreisgebiet Wohnraumkonferenzen durch. Die Konferenzen unter Moderation von Empirica werden bis Mitte Dezember abgeschlossen sein. Teilnehmer sind die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Beigeordneten, die fachlich zuständigen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rhein-Sieg-Kreises.

Grundlage und Ausgangspunkt der Gespräche ist die seit dem Frühjahr 2016 vorliegende Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein-Sieg-Kreis. Das von Empirica erarbeitete Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im gesamten Kreisgebiet eine erhebliche Nachfrage nach Wohnraum besteht und prognostiziert einen anhaltenden Neubaubedarf bis 2030. Unter Betrachtung verschiedener Szenarien entwickelt sich der Bedarf in den räumlich und demografisch ungleich strukturierten Teilräumen des Kreisgebietes im Detail durchaus unterschiedlich.

Im Rahmen von Teilraumkonferenzen treffen sich Gemeinden mit ähnlicher Lagekonstellation zu den Ballungszentren Bonn und Köln. Die Gespräche sollen Aufschluss über das künftige Wohnraumangebot geben. Dabei werden die spezifischen kommunalen Gegebenheiten mit der aus den Szenarien entwickelten Nachfragesituation im Teilraum verglichen. Im Rahmen ergebnisoffener

Diskussionen werden individuelle Ziele identifiziert und mögliche Maßnahmen entwickelt. Zudem bieten die Konferenzen Raum für interkommunale Abstimmungen.

zu 6) Sind Projekte im Jahr 2016 und 2017 daran gescheitert, dass Kommunen den Bedarf für öffentlich geförderten Wohnraum verneint haben? Wenn ja, wie oft? Wenn ja, auf welche Kommunen trifft dies zu?

Nein

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

28.11.2017

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 11.12.2017

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten um Beantwortung nachfolgender Anfrage:

1. Welche Fördermittel im öffentlich geförderten Wohnungsbau standen im Jahr 2016 und 2017 zur Verfügung (Aufschlüsselung nach Bundes- und Landesförderung)? In welcher Höhe wurden die Fördermittel für die Kategorien
 - Eigenheimförderung
 - Mietwohnungsbau
 - Förderung investive Maßnahmen im Bestandin 2016 und 2017 abgerufen?
2. Wie wird die Förderkulisse entsprechend der Frage zu 1) vor dem Hintergrund der aktuellen Ankündigungen der Landesregierung im Jahr 2018 aussehen? Ist im Jahr 2018 mit einem vollständigen Abruf der Mittel oder einem Engpass, i.e. mehr Anträge als aufgrund der Höhe der Mittel bewilligt werden können, zu rechnen?
3. Bitte schlüsseln Sie auf, zu welchen Gruppen die Antragsteller für öffentlich-geförderte Wohnbauprojekte in den Jahren 2016 und 2017 gehörten?:
 - a) Gemeinden
 - b) Privatpersonen
 - c) Private, gewinnorientiert arbeitende Unternehmen
 - d) Öffentliche Wohnungsbaugesellschaften
 - e) Genossenschaften
 - f) Andere gemeinnützige Akteure

Bitte unterscheiden Sie bei der Aufzählung zwischen Flüchtlingsunterkünften und Wohnungen für Inhaber mit Wohnberechtigungsschein.

4. In welcher Höhe sind 2016 und 2017 Fördermittel in die einzelnen Kommunen geflossen (auch hier bitte aufgeschlüsselt nach Wohnungen für Flüchtlinge und Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins)
5. Der Kreis führt derzeit „Wohnraumkonferenzen“ durch. Bitte schildern Sie die Konzeption, den Zeitplan der Konferenzen (stattgefunden und stattfindende), die Teilnehmer und falls möglich erste Ergebnisse.
6. Sind Projekte im Jahr 2016 und 2017 daran gescheitert, dass Kommunen den Bedarf für öffentlich geförderten Wohnraum verneint haben? Wenn ja, wie oft? Wenn ja, auf welche Kommunen trifft dies zu?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tandler, Folke große Deters, Sebastian Hartmann, MdB
Achim Tüttenberg und Fraktion

i. A.

C. Engler